

Tagesordnung 1 Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 21.09.2006

Vorlage Nr. 06-V-70-0008

Rückerstattung von Abwassergebühren aus den Jahren 2002 und 2003

Beschluss Nr. 0302

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die für die Rückerstattung von Abwassergebühren auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0397 vom 29.09.2005 aufzuwendenden Mittel werden bei künftigen Gebührenbedarfskalkulationen nicht als Kosten angesetzt.
Die Rückerstattung erfolgt nicht zu Lasten der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei zukünftigen notwendigen Großinvestitionen der ELW, die nicht ausreichend durch Eigenmittel finanziert werden können, die Landeshauptstadt Wiesbaden Zuschüsse bis zur maximalen Höhe des Rückerstattungsbetrages der Abwassergebühren leistet.

(antragsgemäß Magistrat 19.09.2006 BP 0815)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2006

Horschler
Vorsitzender